



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 210.26, 212.00, 211.0

Vorlage Nr. : GR 202

Datum : 28.07.2011

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Antrag der UL auf Auflösung der
Schulbezirksbindung für die Anne-Frank-Schule
und die Friedrichschule

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.09.2011

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeinderatsbeschluss von 1967 analog anzuwenden. Dieser sah vor, eine Abgrenzung im Bereich Rabenstraße, Bühlhofstraße, Albert-Schweitzer-Straße sowie der Straße „Auf dem Bühl“ flexibel zu handhaben. Die Zuweisung von Schülern aus diesem Grenzbereich ist jeweils vor Beginn eines neuen Schuljahres durch die Schulleiter im Benehmen mit der Schulkonferenz festzulegen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die UL stellte im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Anträge und Anfragen“ in der Gemeinderatssitzung am 12. Juli 2011 den Antrag, die Schulbezirksbindung für die Anne-Frank-Schule und die Friedrichschule für die Wohnbereiche Albert-Schweitzer-Straße, Auf dem Bühl, Oberer Bühl und Am Straßberg (angrenzende Wohngebiete nordöstlich der Rabenstraße) aufzuheben.

Die Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass die entspannte Raumsituation in beiden Grundschulen heute eine gewisse Öffnung der Wahlmöglichkeiten der Eltern erlaube. Dies soll den Familien, die in den genannten Straßenzügen wohnen und eine gute und sichere fußläufige Anbindung zur Anne-Frank-Schule haben, ermöglicht werden. Somit entfielen auch die Bearbeitung der derzeit notwendigen Einzelanträge auf Schulbezirkswechsel von Betroffenen.

Für die Festlegung von Schulbezirken ist der Gemeinderat zuständig.

Die Regelung eines Schulbezirkes ist im Schulgesetz für Baden-Württemberg wie folgt enthalten:
„§ 25 Schulbezirk

- (1) **Jede Grundschule**, Hauptschule mit Ausnahme des sechsten Schuljahres, Berufsschule und Sonderschule mit Ausnahme der Heimsonderschulen **hat** einen **Schulbezirk**.
- (2) Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers. Wenn in diesem Gebiet mehrere Schulen derselben Schularart bestehen, bestimmt der Schulträger die Schulbezirke.“

Die Schulbezirke für die Anne-Frank-Grundschule und für die Friedrichschule wurden 1967 im Zusammenhang mit dem Bau der Anne-Frank-Schule festgelegt.

Die Grenze zwischen den Schulbezirken der Anne-Frank-Schule und Friedrichschule ist bisher die Rabenstraße. Bei der Standortwahl für die damalige „Volksschule“ auf dem Ilben gab der Umstand Ausschlag, das sich die Bevölkerung in zunehmendem Maße in die im Westen der Stadt Furtwangen bereits bestehenden und noch entstehenden Neubaugebiete verlagerte. Zum damaligen Zeitpunkt (1966) wohnten rund 60 Prozent der Bevölkerung westlich der ehemaligen Post, die als imaginäre Trennungslinie angenommen wurde. Dieses Verhältnis, so nahm man damals an, werde sich durch die Erschließung weiterer Neubaugebiete im Westen der Stadt in den kommenden Jahren auf bis zu 70 Prozent ausweiten. 2011 leben im Verhältnis der Bevölkerung zwischen den beiden betroffenen Schulbezirken im östlichen Teil 3.813 Personen, im westlichen Teil 3.125 Personen.

Der grundsätzlich heute noch geltende Beschlussinhalt: „Um jedoch eine leistungsfähige Klassenstärke zu erreichen, ist diese Abgrenzung flexibel zu halten, d.h. dass Schüler der Rabenstraße, und Bühlhof, Albert-Schweitzer-Straße sowie Auf dem Bühl oder dem sonstigen Grenzbereich entsprechend der notwendigen Klassenstärke der einen oder anderen Schule zugewiesen werden können. Die Zuweisung von Schülern aus diesem Grenzbereich ist jeweils vor Beginn eines neuen Schuljahres durch die Schulleiter im Benehmen mit dem Schulbeirat festzulegen“, wurde aufgrund der Raumnöte in diversen Schulen jahrelang so auch praktiziert. Dies führte in diesen Jahren jährlich zu entsprechendem Koordinationsaufwand und auch elterlichem Unmut, der durch die sinkenden Schülerzahlen und den weiteren Ausbauten an diversen Schulen zwischenzeitlich entfiel.

Eine Aufhebung des Schulbezirks für diese Straßenzüge ist rechtlich nicht möglich. Es könnte ggf. eine Neueinteilung der Schulbezirke überlegt werden. Hierfür wäre eine Satzung des Gemeinderates nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg erforderlich.

Nachdem aber nach Rücksprache mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg in absehbarer Zeit das Schulgesetz Baden-Württemberg von der neuen Landesregierung komplett überarbeitet werden soll, empfiehlt der Gemeindetag BW die neue Regelung abzuwarten.

Die gute und fußläufige Anbindung der in Frage kommenden Straßenzüge ist sowohl für die Anne-Frank-Schule wie für die Friedrichschule gegeben.

Die Anzahl der seitens des geschäftsführenden Schulleiters zu entscheidenden Anträge der Eltern zu einem Schulbezirkswechsel halten sich im Rahmen. In den letzten fünf Jahren kamen aus diesen benannten Straßenzügen maximal drei Anträge pro Schuljahr auf Schulbezirkswechsel von der Friedrichschule an die Anne-Frank-Schule, insgesamt 10 Anträge seit 2007. Für das Schuljahr 2011/2012 kann keine Änderung der Schulbezirke mehr herbeigeführt werden. Im Schuljahr 2012/2013 ist nach heutigem Kenntnisstand ein Kind, 2013/2014 zwei Kinder in diesen Straßenzügen betroffen, für die ggf. ein Antrag auf Einschulung in einem anderen Schulbezirk (Wechsel vom Schulbezirk Friedrichschule in den Schulbezirk der Anne-Frank-Schule) gestellt werden könnte. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist für den zuständigen geschäftsführenden Schulleiter überschaubar.

Wie in den Erläuterungen dargestellt, ist grundsätzlich für jede Grundschule ein Schulbezirk festzulegen. Die Verwaltung hält es aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt für wenig sinnvoll, die Schulbezirke neu einzuteilen. Es wird vielmehr vorgeschlagen, die in absehbarer Zeit zu erwartende gesetzliche Neuregelung des Schulgesetzes abzuwarten. Es könnte dann auf Basis der neuen gesetzlichen Regelungen eine Änderung vorgenommen werden. Allerdings, und hierauf sei ausdrücklich nochmals hingewiesen, sollte sich der Gemeinderat genau überlegen, ob aufgrund der bisher vorgelegenen und künftig zu erwartenden Anträge pro Schuljahr auf Schulbezirkswechsel eine Änderung der Schulbezirke herbeigeführt werden soll, sofern das neu zu erwartende Schulgesetz keine Verwaltungsvereinfachung mit sich bringt. Denkbar erscheint eine analoge Anwendung des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahre 1967 zumindest solange, bis Klarheit über das neue Schulgesetz besteht.

Stand der Vorberatungen

Aufgrund § 9 des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens vom 5.5.1964 in der Fassung vom 29.3.1966 wird das Gebiet der Stadt Furtwangen für die Friedrichschule - Grund- und Hauptschule, Anne-Frank-Schule – Grund- und Hauptschule – und die Sonderschule im Friedrichschulhaus mit Beginn des neuen Schuljahres ab 1.8.1967 in je einen Schulbezirk wie folgt eingeteilt:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Friedrichschule – Grund- und Hauptschule - | Gebiet östlich der Rabenstraße |
| 2. Anne-Frank-Schule – Grund- und Hauptschule- | Gebiet westlich der Rabenstraße |
| 3. Sonderschule im Friedrichschulhaus | gesamtes Stadtgebiet. |

Bis zum Erlass einer Satzung über die Schulbezirkseinteilung gilt im Prinzip weiterhin die Rabenstraße als Grenze für die Aufteilung in einen östlichen und einen westlichen Schulbezirk. Um jedoch eine leistungsfähige Klassenstärke zu erreichen, ist diese Abgrenzung flexibel zu halten, d.h. dass Schüler der Rabenstraße, und Bühlhof, Albert-Schweitzer-Straße sowie Auf dem Bühl oder dem sonstigen Grenzbereich entsprechend der notwendigen Klassenstärke der einen oder anderen Schule zugewiesen werden können.

Dies gilt sinngemäß auch für Schüler der 9. Klasse aus der derzeitigen Förderklasse 8a und der Normalklasse 8b.

Die Zuweisung von Schülern aus diesem Grenzbereich ist jeweils vor Beginn eines neuen Schuljahres durch die Schulleiter im Benehmen mit dem Schulbeirat festzulegen. – Beschluss Nr. 55 des Gemeinderates vom 6. Juni 1967

Die Schulbezirkseinteilung der Stadt Furtwangen, festgelegt durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 55 vom 6.6.1967 (öffentlich) wird aufgrund der mit GR-Drucksache Nr. 32/68 P festgestellten Schüler- und Klassenzahlen ab dem Schuljahr 1968/69 wie folgt geändert:

1. Die Schüler der 1. Klasse, die „Auf dem Bühl“ wohnen, werden der Anne-Frank-Schule zugewiesen.
2. Die Schüler der 5. Klasse, die „Auf dem Bühl“ wohnen und bisher die Friedrichschule besuchten, werden in die Anne-Frank-Schule umgesetzt.
3. Die Schüler der 9. Klasse der Anne-Frank-Schule werden insgesamt an die Friedrichschule umgesetzt.

Zur teilweisen Lösung der Frage der Schulraumnot ab Gymnasium sind diesem von der Anne-Frank-Schule 2 Klassenzimmer zur Verfügung zu stellen. – Beschluss Nr. 31 vom 9. Juli 1968

Die im Gemeinderatsbeschluss Nr. 55 vom 6.6.1967 festgelegten Schulbezirke werden insoweit abgeändert, als die Schulanfänger der Hans-Thoma-Straße (9 Kinder) der Anne-Frank-Schule zu Beginn des Schuljahres 1969/70 zugewiesen werden. Dadurch wird erreicht, dass die Klassenstärken einander ausgeglichen werden.

Die Anmeldungen der Schulanfänger brachten folgende Zahlen:

Anne-Frank-Schule	61 Buben, 62 Mädchen	124
Friedrichschule	45 Buben, 43 Mädchen	<u>88</u>
	Insgesamt	212

Diese Verteilung der Kinder hätte zur Folge, dass an der Anne-Frank-Schule vier Klassen mit je 31 Kindern und an der Friedrichschule zwei Klassen mit je 44 Kindern gebildet werden müssten. Damit die Schülerzahlen in etwa gleich verteilt werden, sollen 14 Kinder vom Bühl und von der Rabenstraße der Friedrichschule zugewiesen werden, um die Klassenstärken an beiden Schulen mit etwa jeweils 35 Kindern ungefähr gleich groß zu bekommen.

Die Einteilung der Schulbezirke entspricht damit wieder den Festsetzungen im GR-Beschluss Nr. 55 vom 6.6.1967, in welchem die Rabenstraße als Trennlinie zwischen den Schulbezirken angesetzt wurde. – Beschluss Nr. 38 vom 7. Juli 1970

Die akute Raumnot zwingt dazu, die Bezirke der Schulen flexibel zu halten. Bis auf weiteres wird folgende Einteilung festgesetzt:

1. Grundschulen

Die Bezirke der Grundschulen Katzensteig, Anne-Frank-Schule, Friedrichschule, Neukirch und Schönenbach bleiben mit der Maßnahme bestehen, dass nach Vergabe der 120 Wohnungen in den drei Hochhausbauten im Baugebiet Breg zu prüfen ist, inwieweit die hier neu wohnenden Kinder der Anne-Frank-Schule zugewiesen werden können.

2. Hauptschulen

Im Bereich der Anne-Frank-Schule und Friedrichschule bleiben die Bezirke mit folgender Änderung bestehen:

Schüler des 5. Schuljahres: 2 Klassen Anne-Frank-Schule, 1 Klasse Friedrichschule

Schüler des 6. Schuljahres: 2 Klassen Friedrichschule, (Anne-Frank-Schule keine)

Die Schüler des 5. und 6. Schuljahres der Hauptschule Neukirch werden mit dem Schuljahr 1971/72 der Friedrichschule zugewiesen.

... Beschluss des Gemeinderats am 14. Juli 1971 (Beschluss Nr. 63)

Mit Beschluss Nr. 126 vom 17.07.1973 genehmigte der Furtwanger Gemeinderat folgende Einteilung der Schulbezirke für das Schuljahr 1973/74:

1. Klasse: Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 55 vom 6. Juni 1967 (öffentlich) wird die dort festgelegte Grenze zwischen Anne-Frank-Schule und Friedrichschule wie folgt berichtigt:

Die Schüler, die Auf dem Bühl, Am Straßberg, in der Bühlhofstraße und im Eigenheimweg wohnen, werden in der Anne-Frank-Schule eingeschult. Insgesamt betrifft dies 6 Kinder.

Es ergibt sich dann folgende Verteilung:

Anne-Frank-Schule: 96 Schüler = 3 Klassen a 32 Schüler

70 Schüler = 2 Klassen a 35 Schüler

5. Klasse: Die 112 Schüler im 5. Schuljahr 1973/74 werden wie folgt verteilt:

Anne-Frank-Schule: 55 Schüler = 2 Klassen

davon 45 Schüler, die bisher in den 4. Klassen der Anne-Frank-Schule unterrichtet wurden

und 10 Schüler, die bisher in den 4. Klassen der Friedrichschule unterrichtet wurden

Friedrichschule: 57 Schüler = 2 Klassen

davon 27 Schüler, die bisher in den 4. Klassen der Friedrichschule unterrichtet

wurden
5 Schüler aus dem Katzensteig
10 Schüler aus dem Stadtteil Neukirch
und 15 Schüler aus dem Stadtteil Schönenbach

Die beiden 5. Klassen der Friedrichschule werden in den Stadtteil Neukirch ausgelagert.

Im Wege der Offenlegung genehmigt der Gemeinderat am 30. Juni 1976: Um die Klassenstärken in etwa auszugleichen und um die Schülerzahl in den einzelnen Klassen möglichst gering zu halten, beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des geschäftsführenden Rektorats folgende Änderung der Schulbezirke:

1. Schuljahr: 8 Schüler des Bezirks der Friedrichschule aus der Hans-Thoma-Straße, Wilhelm- und Gartenstraße werden an der Anne-Frank-Schule eingeschult.

5. Schuljahr: 8 Schüler aus dem Schulbezirk der Friedrichschule werden der Anne-Frank-Schule zugewiesen. Diese Kinder wohnen in der Lindenstraße, Eisenbahnstraße, Baumannstraße, Wilhelm- und Kronenstraße. ...

Im Wege der Offenlegung genehmigt der Gemeinderat am 02.08.1977: Um die Klassenstärken an den beiden neu gebildeten Grundschulen in etwa auszugleichen und um die Schülerzahl in den einzelnen Klassen möglichst gering zu halten, beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des geschäftsführenden Rektorats folgende Änderung der Schulbezirke:

1. Schuljahr: 9 Schüler des Bezirks der Friedrichschule aus der Hans-Thoma-Straße, Am Straßberg, Bühlhofstraße, Gartenstraße und Baumannstraße werden an der Grundschule am Ilben eingeschult.

Im Wege der Offenlegung genehmigt der Gemeinderat am 20.06.1978: Um die Klassenstärken an den beiden Grundschulen (Anne-Frank- und Friedrichschule) in etwa auszugleichen und um die Schülerzahl in den einzelnen Klassen möglichst gering zu halten, beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des geschäftsführenden Rektorats folgende Änderung der Schulbezirke:

1. Schuljahr: 7 Schüler des Schulbezirkes der Friedrichschule aus der Hans-Thoma-Straße, Oberer Bühl, Bühlhofstraße, Albert-Schweitzer-Straße, Eigenheimweg, Rabenstraße und Baumannstraße werden an der Anne-Frank-Schule eingeschult.

Werden an der Friedrichschule nur zwei Klassen gebildet, werden weitere zwei Schulanfänger aus der Bahnhof- und Goethestraße in der Anne-Frank-Schule eingeschult.

Kosten und Finanzierung

Grundsätzlich obliegt die Entscheidung für Anträge zum Schulbezirkswechsel beim Staatlichen Schulamt. Die Entscheidung für innerstädtische Schulbezirkswechsel obliegt dem geschäftsführenden Schulleiter. Für die Bearbeitung der Einzelanträge fallen bei der Stadt keine Bearbeitungszeiten an.

Der Sachkostenbeitrag pro Grundschule bemisst sich nach der Anzahl der SchülerInnen, die die jeweilige Schule besuchen.

Bei einer Umstellung der Schulbezirke entstünde durch die Einpflege sämtlicher Straßenzüge ein Verwaltungsaufwand für die Furtwanger Verwaltung, der abhängig von den betroffenen Kinderzahlen und Haushalten ist. Der Aufwand ist derzeit nicht messbar.